



# - Umsatzsteuer -

## Umsatzsteuer (USt.)

= der "rechtstechnische Begriff". So heißt das Gesetz "Umsatzsteuergesetz (UStG)"

## Mehrwertsteuer (MwSt.)

= die Methode - der Mehrwert wird besteuert.

Jeder Umsatz (Preis \* Menge) wird besteuert.  
Der **Regelsatz** der Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer) beträgt **19%**. § 12 Abs. 1 UStG.  
**Ermäßigt 7%**. § 12 Abs. 2 Nr. 1 & 2 & Anlage 2.  
**Befreit 0%** § 4 UStG.

## Steuerbetrag

Der Steuerbetrag, also die Mehrwertsteuer bzw. Umsatzsteuer errechnet sich wie folgt:

$$\begin{aligned} \text{Steuerbetrag} &= \text{Nettobetrag} * \text{Mehrwertsteuersatz} \\ \text{Steuerbetrag} &= \text{Nettobetrag} * \text{Umsatzsteuersatz} \end{aligned}$$

Bsp.:  $19,00 \text{ €} = 100,00 \text{ €} * 19\%$   
 $\rightarrow 19,00 \text{ €} = 100,00 \text{ €} * 0,19$

## Brutto & Netto

Der Rechnungsbetrag ohne Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer) ist der Nettobetrag, der mit Mehrwertsteuer ist der Bruttobetrag. Kurz Brutto (brutto) und Netto (netto).

Den Ausgangspunkt der Rechnung bildet der **Dreisatz**:

$$\frac{\text{Nettobetrag}}{\text{Bruttobetrag}} = \frac{100\%}{119\%}$$

**Bruttobetrag** = der Betrag inklusive MwSt.

$$\begin{aligned} \text{Bruttobetrag} &= \text{Nettobetrag} * (1 + \text{Mehrwertsteuersatz}) \\ \text{Bruttobetrag} &= \text{Nettobetrag} * (1 + \text{Umsatzsteuersatz}) \end{aligned}$$

Bsp.:  $119,00 \text{ €} = 100,00 \text{ €} * 1,19$

$$\begin{aligned} \text{Bruttobetrag} &= \text{Nettobetrag} \\ &+ \text{Steuerbetrag} \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} \text{Bruttobetrag} &= \text{Nettobetrag} \\ &+ \text{Mehrwertsteuer} \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} \text{Bruttobetrag} &= \text{Nettobetrag} \\ &+ \text{Umsatzsteuer} \end{aligned}$$

**Nettobetrag** = der Betrag exklusive MwSt.:

$$\text{Nettobetrag} = \frac{\text{Bruttobetrag}}{(1 + \text{Mehrwertsteuersatz})}$$

$$\text{Nettobetrag} = \frac{\text{Bruttobetrag}}{(1 + \text{Umsatzsteuersatz})}$$

Bsp.:  $100,00 \text{ €} = 119,00 \text{ €} / 1,19$

	Bsp. 1	Bsp. 2	Bsp. 3	Bsp. 4	Bsp. 5	Bsp. 6	Bsp. 7	Bsp. 8	Bsp.9
<b>Brutto</b>	1.190,00 €	2.345,67 €	476,00 €	292,32 €	4.075,75 €	914,98 €	279,06 €	233,39 €	1.057,77 €
<b>Steueranteil</b>	190,00 €	374,52 €	76,00 €	46,67 €	650,75 €	146,09 €	44,56 €	37,26 €	168,89 €
<b>Netto</b>	1.000,00 €	1.971,15 €	400,00 €	245,65 €	3.425,00 €	768,89 €	234,50 €	196,13 €	888,88 €
<b>Summe</b>	1.190,00 €	2.345,67 €	476,00 €	292,32 €	4.075,75 €	914,98 €	279,06 €	233,39 €	1.057,77 €

## Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung, das Schreiben einer Rechnung wird als **Fakturierung** / **Faktura** bezeichnet. Das Verb lautet: **fakturieren**.

## Listenpreis

Der Listenpreis ist die Preisangabe (netto), die Ihnen als Unternehmen in der Regel ein Verkäufer nennt, weil er in seiner Verkaufsliste steht, die grundsätzlich Nettowerte ausweist.

## Träger der USt.

Der Endverbraucher zahlt die gesamte Umsatzsteuer.

## Rechnungsbetrag

Der Rechnungsbetrag, das ist der Listenpreis zzgl. der Mehrwertsteuer. Es handelt sich also grundsätzlich um einen Bruttowert.



# - Umsatzsteuer -

<b>Vorsteuer</b>	<b>Umsatzsteuer</b>
Die MwSt. beim Einkauf ist die Vorsteuer.	Die MwSt. beim Verkauf ist die Umsatzsteuer.

Der Begriff Umsatzsteuer wird (1) als rechtstechnischer Begriff für die Steuer insgesamt benutzt und (2) für die MwSt. beim Verkauf, um sie von der MwSt. beim Einkauf (Vorsteuer) abzugrenzen.

### Vorsteuerabzug

Vorsteuerabzug bedeutet in einfachen Worten: Ein Unternehmen, ein Freiberufler etc. trägt zunächst beim Einkauf die Mehrwertsteuer, erhält diese aber vom Finanzamt wieder zurückerstattet. Letztendlich zahlt nämlich im Regelfall die gesamte Mehrwertsteuer der Endverbraucher.

### Unternehmen der Sozialwirtschaft

Unternehmen, die nicht mit USt. fakturieren, können auch keine Vorsteuer abziehen. Das trifft auf viele Leistungen der Unternehmen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft zu, weil ihre Leistungen von der Umsatzsteuer befreit sind.

### Vorsteuerabzugsbefähigung

- Wenn ein Unternehmen mit USt. fakturiert, kann ein Vorsteuerabzug vorgenommen werden.
- Wenn ein Unternehmen nicht mit USt. fakturiert, kann kein Vorsteuerabzug vorgenommen werden.

### Zahllast

Den sich aus Umsatzsteuer - Vorsteuer ergebenden Unterschiedsbetrag nennt man Zahllast. Es handelt sich dabei um eine Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt.

Ist das Ergebnis negativ, wurde also mehr Vorsteuer gezahlt, als Umsatzsteuer an das Finanzamt zu zahlen ist, so wird der Unterschiedsbetrag von dem Finanzamt an das Unternehmen überwiesen.

### Regeln für den Vorsteuerabzug<sup>1</sup>:

- Leistung / Produkt gemäß UStG nicht befreit  
=> Rechnung mit MwSt. fakturieren.
- Leistung / Produkt gemäß UStG befreit  
=> Rechnung ohne MwSt. fakturieren.

<sup>1</sup> Ausnahme z.B. Kleinunternehmerregelung.

### Vorsteuerüberhang

Den sich so ergebenden "negativen Unterschiedsbetrag" nennt man Vorsteuerüberhang. Es handelt sich um eine Forderung gegenüber dem Finanzamt.

	Bsp. 1	Bsp. 2	Bsp. 3	Bsp. 4	Bsp. 5	Bsp. 6	Bsp. 7	Bsp. 8
<b>Umsatz 19%</b>	400.000,00 €	123.000,00 €	10.000,00 €			1,00 €	1.234,56 €	<i>Denken Sie sich eines aus!</i>
<b>Umsatz 7%</b>	20.000,00 €	12.000,00 €		10.000,00 €		1,00 €	1.234,56 €	
<b>Umsatz 0%</b>	10.000,00 €				10.000,00 €	1,00 €	1.234,56 €	
<b>Einkauf 19%</b>	270.000,00 €	140.000,00 €	10.000,00 €			2,00 €	234,56 €	
<b>Einkauf 7%</b>	20.000,00 €	34.000,00 €		10.000,00 €		2,00 €	234,56 €	
<b>Einkauf 0%</b>	2.000,00 €				10.000,00 €	2,00 €	234,56 €	
<b>Umsatzsteuer</b>	77.400,00 €	24.210,00 €	1.900,00 €	700,00 €		0,26 €	320,99 €	
<b>Vorsteuer</b>	52.700,00 €	28.980,00 €	1.900,00 €	700,00 €		0,52 €	60,99 €	
<b>Ergebnis</b>	24.700,00 €	- 4.770,00 €				0,26 €	260,00 €	

**Ergebnis = positiv = Zahllast**  
**Ergebnis = negativ = Vorsteuerüberhang**